

Hausordnung

Stand vom 25. Januar 2023

1 Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Unterricht beginnt pünktlich zu den im Stundenplan angegebenen Anfangszeiten.
- 1.2 Sollte bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die vorgesehene Lehrkraft nicht bei ihrer Lerngruppe eingetroffen sein, so informiert der/die Klassensprecher/ in die Schulleitung.

2 Pausenordnung

- 2.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.
- 2.2 In Absprache mit dem/der Klassenlehrer/ in oder Fachlehrer/in können die Schüler/innen im Unterrichtsraum verbleiben oder müssen diese verlassen.
- 2.3 Auf Hygiene und pflegliche Benutzung der sanitären Einrichtung ist zu achten. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte sind zur Kontrolle verpflichtet.
- 2.4 Das Außensportgelände ist in den Pausen geöffnet. Bei schlechtem Wetter entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft, ob stattdessen die Halle geöffnet wird.

3 Ordnung in den Unterrichtsräumen

- 3.1 Jede Lerngruppe hat zum Ende des Unterrichts dafür zu sorgen, dass in ihrem Raum eine förderliche Arbeitsatmosphäre herrscht. Arbeitsmaterialien und Mobilien

werden in die vereinbarte Ordnung gebracht.

- 3.2 Medien und Materialien werden nach Gebrauch zurückgebracht. Verantwortlich dafür ist jeweils der/die betreffende Fachlehrer/in.

4 Ordnungsdienste

Die Sauberhaltung des Schulgeländes gehört zu den Pflichten der Schüler. Die Reinigungsbereiche sind in einem gesonderten Plan festgelegt.

5 Vermeiden von Schäden und Gefahren

- 5.1 Gefährdungen und Schäden lassen sich durch verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten vermeiden.
- 5.2 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper etc.) ist verboten. Das gilt auch für Taschenmesser und Waffenimitate.
- 5.3 Die Benutzung von Smartphone oder Smartwatch ist an der GSE nicht gestattet. Das Gerät hat stets ausgeschaltet und in der Schultasche zu sein - es sei denn, der Einsatz wird durch die Lehrkräfte für unterrichtsrelevante Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- 5.4 Sachbeschädigungen, Unfälle, Diebstähle oder andere besondere Vorkommnisse müssen unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet werden.

- 5.5 Für Schäden haften die jeweiligen Schadensverursacher.

- 5.6 Für das richtige Verhalten bei Bränden sowie für das Verhalten in den Fachräumen gelten besondere Vorschriften.

6 Schülerbeförderung/Wartezeiten

Die Schülerbeförderung erfolgt nach einem gesonderten Fahrplan. Über die zu beachtenden Verhaltensregeln, insbesondere bei der Busankunft sowie beim Ein- und Aussteigen, informiert ein gesondertes Merkblatt (siehe Informationsmappe).

Die Aufsicht führende Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler/innen die Sicherheitsregeln beachten, sich beim Einsteigen rücksichtsvoll verhalten und dass kein/e Schüler/in zurückbleibt.

7 Rauchen

Aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen ist allen Schüler/innen und Lehrkräften das Rauchen in der Schule grundsätzlich untersagt.

8 Klassenordnung

Alle Schüler/innen und Lehrkräfte sind hiermit aufgerufen, diese Hausordnung mittels besonderer „Klassenordnung“ zu erweitern bzw. zu ergänzen. Auf diesem Wege können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, die das Verhalten der Schüler/innen im Unterricht sowie das Zusammenwirken zwischen Schüler/innen und Lehrkräften im Einzelnen regeln.



Schulleitung und Lehrkräfte sind verpflichtet, dieser Hausordnung Geltung zu verschaffen, falls erforderlich unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen. (siehe: Hessisches Schulgesetz § 82, „Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“)

